

Das Prinzip der Unterversicherung

In dem Dokument „Baupreisindex und der Wert 1914“ wurde der heutige Versicherungswert eines beispielhaften Wohngebäudes berechnet. Bekomme ich nun exakt 452.720 € (2025), wenn mein Haus vollständig zerstört wird? Die kurze Antwort lautet: nein. Um dies zu erläutern, ist der Begriff der Unterversicherung wichtig.

Eine Unterversicherung besteht, wenn der Wert eines versicherten Objekts, eben Ihr Wohngebäude, höher ist als die Versicherungssumme – also die Summe, mit der Sie das Objekt versichert haben.

Beispiel:

Ihre Wohngebäudeversicherung deckt eine Versicherungssumme von 460.000 Euro ab. Der tatsächliche Wert Ihres Eigentums liegt jedoch bei 500.000 Euro. Sie haben also nur 92 Prozent abgesichert. Entsteht Ihnen ein Schaden von 100.000 Euro, zahlt Ihnen die Versicherung nur 92 Prozent des Schadens. Die restlichen 8.000 Euro des Schadens müssen Sie selbst übernehmen.

Diese prozentuale Aufteilung gilt für Teil- und Totalschäden.

Wie verhindern Sie diese Gefahr?

Bei Vertragsabschluss wurde Ihre Versicherungssumme bestimmt. Wenn diese korrekt und nach anerkannter Methode bestimmt wurde, gewährt Ihnen der Versicherer Unterversicherungsverzicht. Dieser wird in Ihrer Police ebenfalls ausdrücklich erwähnt. Im Schadenfall verzichtet der Versicherer dann auf die Prüfung der Unterversicherung und nimmt keine Kürzung der Entschädigung wie im Beispiel vor.

Was passiert nun, wenn der Wiederaufbau nach einem Totalschaden größer als der ermittelte Neubauwert ist?

Im ersten Beispiel liegt der ermittelte Wert bei 452.720 €, der Wiederaufbau kostet nun 460.000 €. Auch diese Mehrkosten (z. B. durch behördliche Auflagen) werden mitunter vom Versicherer übernommen, sofern einige Bedingungen erfüllt werden. Ein wichtiger Bestandteil ist hier die Errichtung nach gleicher Art und Güte. Integrieren Sie einen Anbau mit 50 qm und ein Schwimmbad im Keller, welche vor dem Totalschaden nicht vorhanden waren, übernimmt der Versicherer hierfür selbstverständlich keine Kosten. Dementsprechend ist der fiktiv berechnete Neuwert lediglich ein Richtwert, um grob einzuschätzen, wie viel der Neuaufbau heute kosten würde. Dies hängt aber von weitaus mehr Faktoren ab, sodass der Neubauwert keine Entschädigungsgrenze bildet.